

Checkliste-Düngung

keine Gewähr für Vollständigkeit

Maßnahmen	Fristen	Hilfsmittel/Formulare	Erledigt ?
Düngebedarfsermittlung für N und P ₂ O ₅	Berechnung vor der ersten Düngemaßnahme	Düngeportal NRW (www.duengeportal-nrw.de), u.a.	<input type="checkbox"/>
Nmin-Bodenprobe (Gemüse)	für DBE N bei Anbau von Gemüse nach Gemüse	LUFA NRW, u.a.	<input type="checkbox"/>
Bodenuntersuchungen P ₂ O ₅	Spätestens alle 6 Jahre auf Flächen > 1 ha	LUFA NRW, u.a.	<input type="checkbox"/>
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme	Düngeportal NRW (www.duengeportal-nrw.de), u.a.	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsdünger-Check: Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze (max. 170 kg N _{org} /ha)	Empfehlung: Berechnung für das Düngjahr, empfohlen Kalenderjahr, bis zum 31. März des Folgejahres	Wirtschaftsdünger-Check (Excel-Anwendung: NOG)	<input type="checkbox"/>
Anlage 5: Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz	Berechnung für das Düngjahr, empfohlen Kalenderjahr, spätestens bis zum 31. März des Folgejahres	Das Ergebnis in Anlage 5 DüV dokumentieren. Die Werte resultieren aus den betrieblichen Aufzeichnungen.	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsdünger-Meldung: Abgabe und Aufnahme/Import von Wirtschaftsdüngern	Meldung spätestens einen Monat nach Ablauf jeden Kalenderhalbjahres (31. Januar / 31. Juli) Empfehlung: unmittelbar nach Lieferung	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger (www.meldeprogramm-nrw.de)	<input type="checkbox"/>
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens einen Monat nach Inverkehrbringen	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger (www.meldeprogramm-nrw.de)	<input type="checkbox"/>
Lieferscheine Mineraldünger	Empfehlung: nach der Düngeaison	Übersicht Lieferungen vom Landhandel erstellen lassen	<input type="checkbox"/>
Weidetagebuch	Erstellung nach Abschluss der Weidesaison	Wirtschaftsdünger-Check oder Vordruck	<input type="checkbox"/>
Stoffstrombilanz	Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes Empfehlung: Kalenderjahr	Excel-Anwendung (Stoffstrom) + Wirtschaftsdünger-Check	<input type="checkbox"/>
zusätzliche Anforderungen in Nitratbelasteten Gebieten:			
Berücksichtigung „ Abschlag -20 % N “ des summierten Düngebedarfs aller Nitratbelasteten Flächen für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngjahres	Berechnung vor der ersten Düngemaßnahme. Summenbildung des um 20% reduzierten DB der Flächen in Nitratbelastetem Gebiet bis 31. März und Fortschreibung bei späten Kulturen	Düngeportal NRW (www.duengeportal-nrw.de), u.a.	<input type="checkbox"/>
Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- und Klautentieren)	Mindestens einmal pro Jahr Bei betriebl. Veränderungen: zusätzliche Analysen Bei Import: aktuelle Analyse	LUFA NRW, u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
„ Schlagspezifische “ Einhaltung N-Obergrenze (170 kg N _{org} /ha) kalenderjahrbezogen	Empfehlung: Berechnung bis zum 31. März des Folgejahres	Wirtschaftsdünger-Check (Excel-Anwendung: NOG) / Aufzeichnung Düngeportal u.a.	<input type="checkbox"/>
Kontrolle der Ausweisung von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum 01. Januar jeden Jahres möglich	www.elwasweb.nrw.de	<input type="checkbox"/>
Schulungsmaßnahmen zur Düngung	Teilnahme einmal in drei Jahren , beginnend ab erstmaliger Ausweisung einer belasteten Fläche im Betrieb	Schulungsangebot der LWK NRW	<input type="checkbox"/>
zusätzliche Anforderungen in Eutrophierten Gebieten:			
Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- und Klautentieren)	Mindestens einmal pro Jahr Bei betriebl. Veränderungen: zusätzliche analysen Bei Import: Aktuelle Analyse	LUFA NRW, u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
Kontrolle der Ausweisung von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum 01. Januar jeden Jahres möglich	www.elwasweb.nrw.de	<input type="checkbox"/>
Schulungsmaßnahmen zur Düngung	Teilnahme einmal in drei Jahren , beginnend ab erstmaliger Ausweisung einer belasteten Fläche im Betrieb	Schulungsangebot der LWK NRW	<input type="checkbox"/>

Manche Betriebe müssen zusätzlich auch Regelungen in folgenden Gesetzen und Verordnungen Rund um das Thema Nährstoffe beachten: Düngesetz (DüngG), Düngemittelverordnung (DüMV), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bioabfallverordnung (BioAbfV), Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Des Weiteren müssen die Regelungen zum Nährstoffeinsatz im Rahmen der EU-Förderung beachtet werden (z.B. Vertragsnaturschutz, AUM-Maßnahmen).